

Das revidierte Fähigkeitsprogramm «Notarzt SGNOR» ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten!

Dr. med. Lion Bernoulli^a,
Dr. med. Christoph Pfister^b

a Präsident SGNOR

b Vorsitzender Weiter- und Fortbildungskommission

Alle vital gefährdeten Patienten sollen ab Notfallort von speziell weitergebildeten, besonders ausgerüsteten und in ein Alarmsystem eingebundenen Ärzten und Ärztinnen versorgt werden [1]. Das Fähigkeitsprogramm Notarzt SGNOR regelt diese Weiterbildung. Es wurde überarbeitet, um den Veränderungen im Umfeld gerecht zu werden. Es basiert auf den erstmals im Februar 1984 von der Ärztekommision für das Rettungswesen des Schweizerischen Roten Kreuzes (AKOR SRK) und dem Interverband für Rettungswesen (IVR) publizierten Richtlinien und insbesondere auf dem am 29. Oktober 1999 vom Zentralvorstand der FMH verabschiedeten Fähigkeitsprogramm.

Was wurde verändert?

Das Fach Innere Medizin wurde mit einem Pflichtjahr in die klinische Weiterbildung integriert, um dem Einsatzspektrum gerade bei boden gebundenen Einsätzen Rechnung zu tragen. Die Weiterbildung wird über Lernziele gesteuert [2]. Dadurch können den Weiterbildungsstätten grössere Autonomie und Verantwortung übertragen werden, wodurch der provisorische Ausweis entfällt. An diesen Kliniken können Notarztkandidaten bereits nach 1½ Jahren klinischer Weiterbildung (wovon mindestens ein halbes Jahr Anästhesie) die notwendigen 50 Notarzteinsätze absolvieren. Die Weiterbildungsstätten haben allerdings wesentlich höhere Anforderungen zu erfüllen als bisher.

Als zweite Weiterbildungsschiene besteht weiterhin die Möglichkeit, nach Absolvierung der gesamten klinischen Weiterbildung (minde-

stens 3 Jahre und Notarzt-, ACLS- und PALS-Kurs) die geforderten 50 Notarzteinsätze an einem anerkannten Notarztdienst zu absolvieren. Diese sind auf der Homepage der SGNOR (www.sgnor.ch) aufgelistet. Alle Notarzteinsätze, die für die Weiterbildung anerkannt werden sollen, müssen bei Patientinnen und Patienten mit NACA-Index ≥ 4 erfolgen [3].

Wer nach dem bisherigen Fähigkeitsprogramm die Anerkennung zum Notarzt SGNOR beantragen will, kann dies *bis zum 31. Dezember 2008* tun. Bis zu diesem Datum sind auch die bisherigen Weiterbildungsstätten anerkannt, die bis dahin Zeit haben, um entsprechend den neuen Anforderungen durch die SGNOR anerkannt zu werden.

Das Programm ist im Internet auf der Homepage der SGNOR und der FMH verfügbar. Für weitere Informationen steht das Zentralsekretariat der SGNOR/SSMUS zur Verfügung: sekretariat@sgnor.ch oder Tel. 031 332 41 11 (Gabriela Kaufmann).

Literatur

- 1 Thesen der FMH zum Rettungswesen in der Schweiz. Schweiz Ärztezeitung 1997;78(12):421-2.
- 2 Petrino R, Bodiwala G, Meulemans A, Plunkett P, Williams D. EuSEM core curriculum for emergency medicine. Eur J Emerg Med 2002;9(4):308-14.
- 3 Tryba M, Brüggemann H, Echtermeyer V. Klassifizierung von Erkrankungen und Verletzungen in Notarztrettungssystemen. Notfallmedizin 1980;6:725-7.

Korrespondenz:
Dr. med. Christoph Pfister
Spital des Seebezirks
CH-3280 Meyriez-Murten